



Gemeinde Oberrüti

**Gemeindeordnung
der Einwohnergemeinde Oberrüti**

Ausgabe 2010

Die Einwohnergemeinde Oberrüti erlässt gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes (GG) vom 19. Dezember 1978 folgende Gemeindeordnung:

I. Behörden und Kommissionen:

1. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern.
2. Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern.
3. Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern.
4. In das Wahlbüro sind zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder zu wählen.
5. In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.

II. Wahlverfahren

Die durch die Gemeinde zu treffenden Wahlen werden an der Urne durchgeführt.

Abgeordnete in Gemeindeverbände werden durch den Gemeinderat gewählt (§ 79 Abs. 1 GG).

III. Veröffentlichungen

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im Anzeiger für das Oberfreiamt, Sins, und wo nötig, im Amtsblatt des Kantons Aargau.

IV. Zuständigkeiten

1. Vereinbarungen und Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
2. Der Abschluss von Verträgen über Erwerb, Veräusserungen oder Tausch von Grundstücken fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, ebenso der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen.
3. Für den Abschluss von Verträgen über Erwerb, Veräusserung oder Tausch von Grundstücken bis zum Betrag von Fr. 400'000.00 pro Kalenderjahr ist der Gemeinderat zuständig.
4. Im Rechenschaftsbericht hat der Gemeinderat über solche Geschäfte Auskunft zu geben.

V. Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt auf den 01. Januar 2010 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt gilt die von der Einwohnergemeindeversammlung am 28. November 1980 beschlossene, anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. März 1981 angenommene, vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 06. April 1981 genehmigte und am 01. Juli 1981 in Kraft getretene Gemeindeordnung als aufgehoben.

GEMEINDERAT OBERRÜTI

Der Gemeindeammann

Thomas Isler

Der Gemeindeschreiber

Christian Zemp



Von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt am 21. November 2008

An der Urnenabstimmung genehmigt am 08. Februar 2009

Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau mit Ermächtigung des Regierungsrates genehmigt am~~27. Feb. 2008~~.....

